

Vorlage Nr. 18/0286

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	20.09.2018	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Ausbau der B224 zur A52 zwischen dem Autobahnkreuz Essen-Nord (B224) und der Anschlussstelle GE-Buer/West (A52)
 Konzeptplan „Zukunftsraum A52“ – Fachliche Rahmenbedingungen für die Planung der städtischen Verbindungsstraße auf dem Tunnel A52**

Begründung:

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist der vordringliche Ausbaubedarf der B224 im Abschnitt zukünftiges Autobahnkreuz Essen/Gladbeck bis Anschlussstelle Gelsenkirchen-Buer der A52 gesetzlich verankert (Gesamtprojekt A52-G70). Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist im Rahmen der Auftragsverwaltung durch den Bund beauftragt worden, den Antrag auf Planfeststellung für diesen Abschnitt vorzubereiten.

Im April 2018 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Planung eines durchgehenden Tunnels mit mindestens 1.490 m Länge im Abschnitt Phönixstraße/Bohmertstraße bis zur Grabenstraße / Landstraße europaweit ausgeschrieben. Dazu zählt auch die Planung einer neuen städtischen Verbindungsstraße auf dem Tunneldeckel nach städtischen Vorgaben. Dieser Schritt basiert auf der Vereinbarung zum Neubau der A52 einschließlich Eckpunktepapier, die im November 2015 durch den Rat der Stadt Gladbeck beschlossen wurde.

Der Stadt Gladbeck eröffnen sich durch diese angepasste Planung des gesetzlich festgesetzten A52-Ausbaus große Chancen der Stadtentwicklung auf und beidseitig des Tunneldeckels. Die zerschneidende Wirkung der B224 im heutigen Stadtgebiet wird zukünftig aufgehoben. In diesem Korridor wird sich die Stadtgestalt somit in den kommenden Jahren

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

und Jahrzehnten massiv verändern. Die Stadt beabsichtigt, diesen Prozess der Stadtentwicklung aktiv zu gestalten. Gerade der Ausgestaltung der auf dem Tunnel verlaufenden städtischen Verbindungsstraße kommt als zentrale Verkehrsachse des entstehenden „Zukunftsraum A52“ dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Daher hat die Stadt Gladbeck hier die Chance und Verpflichtung, fachliche Rahmenbedingungen für das zukünftig im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW tätige Fachbüro zu setzen, welches auch die städtische Verbindungsstraße auf dem Tunnel der A52 planen wird.

Diese fachlichen Rahmenbedingungen, Ansprüche und Vorstellungen der Stadt Gladbeck wurden unter Einbindung der gesamten Fachverwaltung in einem umfassenden Prozess erarbeitet. Aus den städtebaulichen und verkehrlichen Gegebenheiten, sowie möglichen Entwicklungschancen der Potenzialflächen beidseitig des Tunneldeckels, ergeben sich für die Gestaltung der städtischen Verbindungsstraße drei Abschnitte, die sich grundsätzlich voneinander unterscheiden sollen:

- Der südlichste Abschnitt (zwischen Schützenstraße und Bohmert-/Phoenixstraße) bietet die große Chance des Zusammenwachsens von Wittringen mit Butendorf bei entsprechender Inszenierung der Sportanlagen im Übergangsbereich.
- Der mittlere Abschnitt (zwischen Goethe-/Steinstraße und Schützenstraße) soll durch eine besondere Öffnung zum heute noch versteckten Wittringer Mühlenbach betont werden und das Thema „Wasser in der Stadt“ aufnehmen.
- Der nördliche Abschnitt (zwischen Graben-/Landstraße und Goethe-/Steinstraße) steht unter dem Leitbild „Urbanes Zusammenwachsen“, da hier entsprechende Potenziale einer dichteren Bebauung an der Schnittstelle zwischen Mitte und Butendorf gesehen werden.

Der dieser Vorlage beigefügte Konzeptplan „Zukunftsraum A52“ fasst die Ergebnisse zusammen (Anlage 1). Der ebenfalls beigefügte Erläuterungstext (Anlage 2) sowie drei Ideenskizzen ergänzen den Konzeptplan „Zukunftsraum A52“ (Anlagen 3-5). Alle genannten Unterlagen bilden damit die fachlichen Rahmenbedingungen für die Planung der städtischen Verbindungsstraße auf dem Tunnel und werden dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, sowie dem zukünftig mit der Planung beauftragten Fachbüro übergeben. Eine Vorabstimmung mit dem Landesbetrieb hat stattgefunden.

Dieser Vorlage sind beigefügt:

- 1) Konzeptplan „Zukunftsraum A52“
- 2) Erläuterungstext zum Konzeptplan „Zukunftsraum A52“

- 3) Ideenskizze „Abschnitt Zusammenwachsen Wittringen – Butendorf“
- 4) Ideenskizze „Abschnitt Mühlenbach“
- 5) Ideenskizze „Abschnitt Urbanes Zusammenwachsen“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: